

# Nach der Bestattung



**Unser persönlicher  
Leitfaden für Hinterbliebene**

# Vorwort

Verehrte Hinterbliebene,

in der Zeit der Trauer möchten wir Ihnen behilflich sein. Sie werden in diesen Stunden zusätzlich mit vielen wichtigen Fragen und Problemen belastet, mit denen Sie bisher noch nicht konfrontiert worden sind.

Dieser Ratgeber soll Ihnen helfen aufkommende Probleme zu bewältigen und zu erledigen.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Ihnen hilfreich zur Seite zu stehen und für aufkommende Fragen nützliche Antworten zu finden.

Wir hoffen, Ihnen damit einen kleinen Schritt weiterhelfen zu können, um unnötige Fehler zu vermeiden.

In stiller Anteilnahme

*Romy Schaack*

## Ordnung in Tagen der Trauer

Die beste Übersicht behalten Sie, wenn Sie sich einen Ordner anlegen, um die Flut der Papiere, die sich nach dem Todesfall ansammeln, unterzubringen.

Behördengänge, Geld- und Versicherungsangelegenheiten, persönliche Dinge...

Ordnen Sie sie am besten mit Hilfe eines Sachregisters ein.

Halten Sie möglichst alles schriftlich fest und fertigen Sie Kopien von Sterbeurkunde, Testament, dem gesamten Schriftverkehr mit Versicherungen, Krankenkassen, Vermieter und Vereinen an.

Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, können Sie einen „Ordner für Trauerunterlagen“ mit einem Register zur übersichtlichen Ablage aller Vorgänge anlegen.

## Erledigungslisten – Übersicht

Gerade in diesen Tagen ist es besonders wichtig, die Übersicht zu behalten. Deshalb tragen Sie am besten Telefonate, Briefverkehr – ob nun mit Behörden oder Freunden – in Listen ein, dann wird auch nichts vergessen. Somit haben Sie die Möglichkeit nachzuvollziehen, wann welcher Anruf, Behördengang, Briefwechsel ... getätigt wurde.

Ihnen als Hinterbliebene fällt es somit leichter, nach der Bestattung Danksagungen zu übermitteln und sich mit wichtigen Institutionen in Verbindung zu setzen, wenn Sie die dafür vorgesehenen Listen verwenden.

# Informieren – Behörden usw.

anschreiben/anrufen Behörden, Institutionen, Anschrift	Telefonnummer:	geschrieben/telefoniert am:
Arzt:		
Bestattungsinstitut:		
Friedhofsverwaltung:		
Standesamt:		
Kirche:		
Krankenkasse:		
Arbeitgeber:		
Rentenversicherung:		
Lebensversicherung:		
Haftpflicht- und andere Sachversicherungen:		
Geldinstitute:		
Vermieter:		

# Informieren – Behörden usw.

anschreiben/anrufen Behörden, Institutionen, Anschrift	Telefonnummer:	geschrieben/telefoniert am:
Strom, Wasser, Gas:		
Telefon/Internet:		
Rundfunk (GEZ):		
Zeitung/Zeitschriften Abonnements:		
Vereine:		
Notar/Rechtsanwalt:		
Nachlassgericht:		
Finanzamt:		
Sonstiges:		
Sonstiges:		
Sonstiges:		
Sonstiges:		

# Informieren – Behörden usw.

## Standesamt

### *Sterbeurkunde:*

Das Standesamt ist zuständig für die Ausstellung der Sterbeurkunde. Den Hinterbliebenen wird dies meist vom Bestattungsunternehmen übergeben. Von der Sterbeurkunde werden Ausfertigungen für die Renten-, Kranken- und Lebensversicherung sowie für das Nachlassgericht benötigt. (Ausnahme: In Bayern und Baden-Württemberg wird das zuständige Nachlassgericht/Notariat von Amts wegen benachrichtigt)

## Notizen

---

---

---

---

---

# Krankenkasse

## *Sterbeurkunde*

Wenn das verstorbene Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse war, muss dort eine Sterbeurkunde vorgelegt werden.

**Wichtig:** Bei einer Mitversicherung von Angehörigen des Verstorbenen gilt der Versicherungsschutz für diese nur für einen Monat. Innerhalb dieses Zeitraumes haben die Angehörigen die Möglichkeit, sich bei dieser Krankenkasse zu versichern.

Antrag auf Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwer-, Waisenrente) ist innerhalb eines Monats nach Eintritt des Todes zu stellen. Dabei hat der Antragsteller zu erklären, dass er weiterhin bei seiner Krankenkasse versichert sein möchte.



# Rentenversicherung

Wenn Sie Fragen zur Rentenversicherung des Verstorbenen haben, so wenden Sie sich bitte an die zuständigen Institutionen. Die Ortsbehörden oder Versicherungsämter der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung finden Sie in Ihrem Rathaus.

Hier sollten Sie innerhalb von 4 Wochen einen Antrag auf Hinterbliebenenrente stellen.

Ein Antrag auf Vorschusszahlung der bisherigen Rente für weitere 3 Monate muss innerhalb von 20 Tagen bei der zuständigen Rentenrechnungsstelle gestellt werden. Hierfür müssen Sterbeurkunde und die letzte Rentenmitteilung vorgelegt werden. Viele Bestattungsunternehmen stellen für Sie diesen Antrag.

## *Rentenabmeldung*

Bei Abmeldung der Rente ist die 17-stellige Rentennummer anzugeben, damit die Rente bei der zuständigen Rentenrechnungsstelle abgemeldet werden kann. Diese Rentennummer steht auf Ihrer Renten Anpassungsmitteilung, die Sie einmal im Jahr bekommen. Das erforderliche Formular ist auf der Post erhältlich oder Ihr Bestattungsunternehmen kümmert sich darum.

# Danksagungen – Texthilfen

Sehr geehrter Herr Pfarrer Lehmann.

Ihre tröstenden Worte haben mir in der Zeit nach dem Tod meines Mannes (z.B. Otto) sehr geholfen.

Mit Ihrer Grabrede bei der Bestattung gaben Sie mir Mut und Kraft.

Der Heimgang meines geliebten Mannes Otto war ein schwerer Verlust, doch wie Sie wissen, hat es ihn von seinem langen Leiden erlöst. Sie haben uns auch in den Stunden seiner Krankheit durch Ihre Worte, durch Ihre Anwesenheit die Gewissheit gegeben, dass uns jemand beisteht.

Ihre

(Name, Ort, Datum)

Liebe Gisela, lieber Otto,

ich möchte Euch herzlich für Eure trostspendenden Worte und Eure Hilfe nach dem Tod (z.B. meiner lieben Frau Hermine) danken. Ihr, meine lieben Freunde, habt mir sowohl in den schweren Stunden der Trauer, wie auch am Tage der Beisetzung durch Euren Beistand sehr geholfen. Es ist schön, solche Freunde wie Euch an meiner Seite zu wissen.

(Name, Ort, Datum)

# Texthilfen – Sinnessprüche

## Trauer

Mutlosigkeit, Freudlosigkeit, Wehmut, Schwermut, Gram, Kummer in diesen schweren Tagen.

## Trost

Trost spenden / zusprechen / gewähren, tröstende Worte, Zuspruch, ermutigende Worte, hilfreiche Worte, Mut geben / zusprechen, Hoffnung geben

## Dank

wir danken von Herzen, herzlichster Dank, mit großer Dankbarkeit, Dank sagen, Dank aussprechen, Dank bezeigen, Dank schulden, Danke!

*Wenn wir aus dieser Welt durch Sterben uns begeben, so lassen wir den Ort,  
wir lassen nicht das Leben.  
(Logau)*

---

*Gott hat uns nicht geschaffen, um uns zu verlassen.  
(Michelangelo)*

---

*Es heißt nicht Sterben, lebt man im Herzen der Menschen fort, die man  
verlassen muss.  
(Smiles)*

# Danksagungen – Texthilfen

Liebe Emma,

Deine tröstenden Worte und die Hilfe bei den Erledigungen nach dem Tod von Gustav gaben mir Trost und Hoffnung. Dafür möchte ich Dir von Herzen danken!

Es ist ein wunderbares Gefühl zu wissen, dass Freunde auch in schweren Stunden bei einem sind, einem helfen. Viele Menschen haben sich von mir abgewandt, Du nicht! Ich würde mich freuen, Dich in naher Zeit zu treffen, da mir noch sehr viel auf dem Herzen liegt und Du ein Mensch bist, mit dem ich sprechen kann.

Deine Anna

## *Das richtige Wort*

Um nicht immer wieder die gleichen Worte in einem Brief verwenden zu müssen – hier einige Vorschläge für Textvariationen

## *Tod*

der Heimgang, der schwere Verlust, der Schicksalsschlag, die Abberufung, das Leiden beendet, von schwerem Leiden erlöst, das Unglück.

# Danksagungen – Texthilfen

Danksagungen auf Beileidsbezeigungen müssen nicht unbedingt ausführlich sein. Jeder aus der Trauergemeinde hat Verständnis dafür, dass die Hinterbliebenen in dieser schweren Situation oft nicht die Zeit und Ruhe finden, mit einem persönlichen Brief zu antworten.

Für die trostpendenden Worte beim Tode meines Mannes bedanke ich mich sehr herzlich.

(Name, Ort, Datum)

Wir danken allen Freunden und Bekannten, die uns beim Heimgang unseres Sohnes ihr Beileid gezeigt haben.

(Name, Ort, Datum)

Allen, die uns beim tragischen Tod unseres geliebten Sohnes durch mitfühlende Worte ihr Beileid bezeigt haben, danken wir von Herzen.

(Name, Ort, Datum)

Für gute Freunde und Mitmenschen, die mit Trost und Hilfe zur Seite standen, empfiehlt es sich, einen persönlichen Brief der Danksagung zu schreiben.



# Versicherungen

## *Lebensversicherung*

Dem Antrag auf Auszahlung von Versicherungsleistungen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Original Versicherungsschein mit eventuellen Nachträgen
- Sterbeurkunde

## *Unfallversicherung*

Wenn der Verstorbene eine Unfallversicherung abgeschlossen hatte, so muss im Falle eines Unfalltodes zusätzlich zur Sterbeurkunde eine ärztliche Bescheinigung der Todesursache erbracht werden.

Der Unfalltod muss der Versicherung formlos, noch vor der Bestattung mitgeteilt werden.

Bei Arbeitsunfällen ist unmittelbar zusätzlich die Berufsgenossenschaft zu verständigen.

# Versicherungen

## *Privathaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung*

Den Hinterbliebenen entsteht durch den Tod des Versicherungsnehmers keine Beeinträchtigung in Bezug auf die ihre Versicherungsverhältnisse. Die Versicherung ist über den Todesfall zu informieren, damit die Verträge auf den Ehegatten übertragen werden können. Bei Alleinstehenden läuft der Versicherungsvertrag automatisch aus.

## *Hausratsversicherung*

Bei der Hausratsversicherung geht der Versicherungsschutz auf die Erbgemeinschaft über. Eine Neuordnung des Vertrages ist sinnvoll.

## *Kfz-Versicherung*

Wird eine Umschreibung des Kfz-Versicherungsvertrages vorgenommen, so kann der Schadensfreiheitsrabatt übernommen werden. Die Kündigung des Vertrages darf jedoch beim Verkauf des Fahrzeuges nicht vergessen werden. Prämien, die zu viel bezahlt wurden, werden den Hinterbliebenen zurückerstattet.



# Versicherungen

## *Private Krankenversicherung*

Wie alle anderen Versicherungen muss auch die private Krankenversicherung über den Todesfall informiert werden.

## *Kreditinstitute*

Ihrer Bank oder Sparkasse sollten Sie eine Mitteilung machen, wenn der Kontoinhaber verstorben ist. Legen Sie dem Kreditinstitut eine Sterbeurkunde vor.

In der Regel werden laufende Kosten wie Miete, Strom, Beiträge usw. wie bisher dem Konto belastet.

Ob weitere Zahlungen aus dem Guthaben des Verstorbenen geleistet werden können, hängt davon ab, ob für den oder die Hinterbliebenen eine Kontovollmacht besteht. Solche Vollmachten werden in der Regel so gestaltet, dass sie „über den Tod des Kontoinhabers hinaus“ gelten. Fragen Sie Ihren Berater Ihrer Bank oder Sparkasse, wenn Ihnen etwas unklar ist.

## *Abonnements*

Abonnements sind immer schriftlich zu kündigen! In manchen Fällen bekommen Sie Vorauszahlungen zurückerstattet.

## Mietvertrag

Wenn der Verstorbene in einer Mietwohnung lebte, so wird durch seinen Tod das Mietverhältnis nicht beendet. Es besteht aber die Möglichkeit der Kündigung für beide Seiten, d.h. sowohl für Erben, als auch für den Vermieter. Wichtig: Der Ehepartner rückt automatisch im Mietvertrag nach. So kann der Vermieter eine Kündigung nur unter Angabe „wichtiger Gründe“ aussprechen. Zu diesem Thema gibt es viele Sonderregelungen. Erkundigen Sie sich deshalb am besten beim Mieterschutzbund oder bei Ihrem Rechtsanwalt.

## Rundfunk

Die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) ist für die Erhebung der Rundfunkgebühren zuständig.

Bei der GEZ müssen Sie die Geräte abmelden, wenn der Haushalt des Verstorbenen aufgelöst wird oder ummelden, wenn der Haushalt durch Hinterbliebene weitergeführt wird. Vordrucke für das Ab- oder Ummelden erhalten Sie bei allen Banken oder Sparkassen bzw. Ihr Bestattungsinstitut meldet für Sie ab.

## *Vereine*

Vereinsmitgliedschaften enden automatisch mit dem Tod des Mitgliedes. Es ist jedoch auch hier ratsam, dass die Hinterbliebenen dem Verein den Tod Ihres Angehörigen mitteilen.

## *Grabpflege*

Eine gepflegte Ruhestätte ist Ausdruck der Wertschätzung der Hinterbliebenen für den Verstorbenen. Wenn Sie nicht die Möglichkeit haben, die Grabpflege selbst durchzuführen, so beauftragen Sie eine Friedhofsgärtnerei damit. Die Gärtnerei gewährleistet Ihnen zu jeder Jahreszeit ein gepflegtes schönes Grab.

## *Steinmetz*

Zu unserer Kultur gehört es, unseren Verstorbenen ein Grabmal zu erstellen. Dabei sollte man auf das Material und die Gesamtgestaltung achten. Die Steinmetze wissen über die Friedhöfe Bescheid, über die Höhe, Breite und Stärke eines Steines und ob dort auch Grabumrandungen zugelassen sind. Die Kosten des Steinmetzes werden von den Finanzämtern als Bestattungskosten anerkannt.

# Briefvordruck

Teilen Sie unbedingt allen Institutionen den Tod Ihres Angehörigen mit, die mit ihm in Verbindung standen! Sie können dies telefonisch, schriftlich oder persönlich erledigen.

Sehen Sie sich in Ihrer Situation außerstande, diese Erledigungen durchzuführen, dann beauftragen Sie eine Ihnen nahestehende Person damit.

Für die schriftliche Mitteilung haben wir für Sie einen Musterbrief entworfen, den Sie je nach Verwendungszweck abändern können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile Ihnen mit, dass mein Mann (z.B. Otto Schmidt), der bei Ihnen versichert war, verstorben ist.

Benachrichtigen Sie mich bitte telefonisch oder schriftlich, ob Sie noch weitere Unterlagen benötigen und welche Schritte ich einleiten muss.

Anlage: Fotokopie der Sterbeurkunde

Mit freundlichen Grüßen

(Ort, Datum, Unterschrift)

# Testament

Ein Testament kann

- a) als „öffentliches Testament“ vor einem Notar
- b) als „privatschriftliches Testament“  
errichtet werden.

Das öffentliche Testament wird beim Amtsgericht – in Bayern und Baden-Württemberg beim Notariat – verwahrt.

Das privatschriftliche Testament ist vom Erblasser eigenhändig zu schreiben, zu unterschreiben und mit dem Datum und Ort der Errichtung zu versehen. Auch das privatschriftliche Testament kann beim Amtsgericht bzw. beim Notariat hinterlegt werden.

Als weitere Form einer Verfügung von Todes wegen ist der „Erbvertrag“ zu nennen, der ebenfalls vor einem Notar errichtet wird.

Im Testament oder einem separatem Schriftstück können Bestattungsart oder Bestattungsort bestimmt werden. Besser ist jedoch ein Vorsorgevertrag bei einem Bestattungsunternehmen.

## Vorsicht bei Rechnungen!

Immer wieder kommt es vor, dass skrupellose Geschäftemacher sich Opfer auswählen, in deren Familie jemand verstorben ist.

Die Betrüger bekommen durch das Lesen von Traueranzeigen oder vom Aushang des Standesamtes die Adresse der betroffenen Familien. Dann senden sie Waren oder Rechnungen an diese Adressen.

Achtung: Seien Sie lieber erst einmal skeptisch, wenn Rechnungen oder Nachnahmesendungen an die Adresse des Verstorbenen kommen.

Überprüfen Sie besonders bei Rechnungen, ob die angegebene Leistung erbracht wurde. Bei Waren eines Versandhändlers sollten Sie prüfen, ob eine Bestellung überhaupt erfolgte.

Von den Verbraucherzentralen wird ebenfalls geraten: nicht überrumpeln lassen!

Wenn Sie sich ganz unsicher sind, verlangen Sie von den Gläubigern eine Kopie der Bestellung.

# Vorsicht bei Rechnungen!

Betrf.: Ihre Rechnung vom \_\_\_\_\_

Nr. \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich teile Ihnen mit, dass Herr/Frau \_\_\_\_\_ verstorben  
ist.

Bitte senden Sie uns eine der oben genannten Rechnung entsprechende  
Kopie der Bestellung / des Auftrages zu.

Mit freundlichen Grüßen  
(Ort, Datum, Unterschrift)

Wenn Sie den Verdacht des Betruges hegen, informieren Sie umgehend die Kriminalpolizei. Oftmals sind die Betrüger und ihre Praktiken der Polizei bekannt.

Bei Nachnahmesendungen wenden Sie sich an die Versandfirma und lassen Sie sich von dort die Bestellung bestätigen.

## Wer hilft weiter?

Für jede Familie ist der Tod eines geliebten Menschen eine Grenzsituation.

Der Trauernde steckt in einer schweren Lebenskrise, die viele Probleme mit sich bringt. Es können Probleme mit Freunden, am Arbeitsplatz und am meisten mit sich selbst sein – man ist versucht, aufzugeben.

Auch der Umwelt fällt es schwer, mit dieser Problematik umzugehen, man ist dem Trauernden gegenüber befangen.

Die Hinterbliebenen müssen jedoch lernen, mit dieser neuen Lebenssituation umzugehen, sie zu akzeptieren.

Dies gelingt nicht allen alleine, sie brauchen Hilfe von außen.

Hilfe bekommen Trauernde z.T. von Freunden, Wohlfahrtsverbänden oder Kirchen, die in Bestattungsstellen offene Gespräche anbieten.

Es besteht die Möglichkeit, sich einer Selbsthilfegruppe anzuschließen, um somit gemeinsam den Verlust verarbeiten zu können.

Die Telefonseelsorge ist ebenfalls eine hilfreiche Anlaufstelle. Bei ihr können Sie anrufen und werden immer ein offenes Ohr finden. Diese Beratungsstellen finden Sie im Telefonbuch.



# Haushaltsauflösung

## *Zuerst Nachlass regeln!*

Um weitere Miete zu sparen, sollte der Haushalt des Verstorbenen so schnell wie möglich aufgelöst werden. Eine Haushaltsauflösung kann aber erst nach Regelung der Nachlassangelegenheiten veranlasst werden. Derjenige, der mit der Auflösung beauftragt wurde, benötigt dafür die Einwilligung und Vollmacht der anderen Erben.

Bei auftretenden Unklarheiten fragen Sie Ihren Notar oder Anwalt.

## *Preisangebote einholen!*

Möchten die Hinterbliebenen sich nicht selber um die Veräußerung des Hausrates kümmern, so können Sie eine Firma für Haushaltsauflösungen damit beauftragen. In Großstädten findet man auch gemeinnützige Verkaufsstellen, denen man den Hausrat auf Kommission verkaufen kann.

Kleidungsstücke kann man an einen gemeinnützigen Verein geben, so kommen sie vielleicht bedürftigen Mensch zugute.

# Erbrecht / Steuerrecht

Da das Erbrecht und das Steuerrecht umfangreich sind und die Nachlassabwicklung von Fall zu Fall verschieden abläuft, erklären wir hier nur die Grundbegriffe.

## *Erbfolge*

Wenn der Verstorbene kein Testament errichtet hat, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft.

Es besteht eine Rangfolge:

- Erben 1. Ordnung  
sind Abkömmlinge des Erblassers, also Kinder und Kindeskind. Ein noch lebendes Kind schließt seine eigenen Abkömmlinge aus.
- Erben 2. Ordnung  
sind die Eltern des Erblassers und deren Abkömmlinge, also Geschwister, Neffen, Nichten.
- Erben 3. Ordnung  
sind die Großeltern und deren Abkömmlinge, also Onkel, Tanten, Vettern und Cousinen.

# Erbrecht / Steuerrecht

## *Erbfolge*

Was steht dem Hinterbliebenen Ehepartner als Erbe zu? Lebten die Ehepartner im Güterstand der „Zugewinnngemeinschaft“, steht dem Ehegatten die Hälfte steht den gesetzlichen Erben 1. Ordnung zu. Sind keine Erben 1. Ordnung vorhanden, so erbt der Ehepartner drei Viertel und die Erben 2. Ordnung ein Viertel der Erbmasse.

## *Pflichtteil*

Es kann auch im Testament verankert sein, dass Familienangehörige aus der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen werden. Ein gesetzlicher Pflichtteil steht jedoch sowohl den Eltern des Erblassers, als auch seinem Ehegatten und seinen Abkömmlingen zu. Dieser Pflichtteil beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Der Pflichtanspruch ist ein reiner Geldanspruch, der darüber hinaus ausdrücklich geltend gemacht werden muss. Er verjährt in 3 Jahren. Für die Erben besteht gegenüber den Pflichtteilsberechtigten eine Auskunftspflicht über das Vermögen.

# Erbrecht / Steuerrecht

## *Nachlassgericht*

Ihr Notar oder das Nachlassgericht können Ihnen bei weiteren Fragen hilfreich zur Seite stehen.

## *Erbschein*

Der Erbe benötigt unter Umständen einen Erbschein, um über sein Erbe verfügen zu können.

Er ist notwendig, um ihn z.B. bei Bankgeschäften die das Kapital des Verstorbenen betreffen, vorzulegen. Der Erbschein ist beim Nachlassgericht zu beantragen.

Das Nachlassgericht gibt Ihnen zu diesem Thema weitere Auskünfte.

## *Vermächtnis*

Es kommt vor, dass der Verstorbene einer Person, die nicht sein Erbe ist, Geld oder Wertgegenstände vermacht.

„Vermächtnisnehmer“ können von den Erben die Aushändigung dieser Gegenstände verlangen.

# Erbrecht / Steuerrecht

## *Nachlassgericht*

Ihr Notar oder das Nachlassgericht können Ihnen bei weiteren Fragen hilfreich zur Seite stehen.

## *Erbschein*

Der Erbe benötigt unter Umständen einen Erbschein, um über sein Erbe verfügen zu können.

Er ist notwendig, um ihn z.B. bei Bankgeschäften die das Kapital des Verstorbenen betreffen, vorzulegen. Der Erbschein ist beim Nachlassgericht zu beantragen.

Das Nachlassgericht gibt Ihnen zu diesem Thema weitere Auskünfte.

## *Vermächtnis*

Es kommt vor, dass der Verstorbene einer Person, die nicht sein Erbe ist, Geld oder Wertgegenstände vermacht.

„Vermächtnisnehmer“ können von den Erben die Aushändigung dieser Gegenstände verlangen.

## Finanzamt

Stehen noch Rückstände aus Steuern und Abgaben aus, fordert das Finanzamt diese ausstehenden Beträge von den Erben ein. Ebenso erfolgt eine Erstattung zu viel gezahlter Steuern.

Einen Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich oder eine Einkommenssteuererklärung des Verstorbenen können die Erben beim Finanzamt einreichen (Bestattungskosten sind abzugsfähig, sofern sie den Nachlass übersteigen).

Informationen hierüber erhalten Sie beim Finanzamt oder Ihrem Steuerberater.

Wichtig: Zur Auftragsbearbeitung benötigt das Finanzamt den Erbschein.

Bereits gezahlte Kfz-Steuer erstattet Ihnen das Finanzamt, wenn das Fahrzeug des Verstorbenen abgemeldet wird.